

Frankfurt am Main, 10. März 2003

**Embargo 10. März 2003 15:00 Uhr**

**"Memorandum of Understanding" über einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch über die Verschuldung von Kreditnehmern**

Die Europäische Zentralbank wird heute das von den Gouverneuren der Zentralbanken der Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) für einen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den sieben in der EU bestehenden Kreditregistern (Evidenzzentralen) veröffentlichen. Das MoU ist im Internet unter der Adresse der Europäischen Zentralbank (<http://www.ecb.int>) unter der Rubrik „Publications“ abrufbar.

Ziel des Informationsaustausches über die Verschuldung von Kreditnehmern ist es, die Transparenz über die im Ausland aufgenommenen Kredite zu verbessern. Künftig erhalten auch die Geschäftsbanken einen Zugang zu den bei den anderen EU-Kreditregistern gespeicherten Informationen über die Verschuldung ihrer Kreditnehmer. Bislang werden solche Informationen nur zwischen den Kreditregistern und nur in konkreten Einzelfällen ausgetauscht, wobei die erhaltenen Informationen ausschließlich für bankaufsichtliche Zwecke verwendet werden dürfen.

Mit dem vorgesehenen Informationsaustausch wird die von den Banken durchzuführende Kreditwürdigkeitsprüfung und Risikobeurteilung ihrer Kreditnehmer in Zukunft erheblich verbessert. Darüber hinaus trägt der jetzt vereinbarte Informationsaustausch zwischen den EU-Kreditregistern dazu bei, dass die Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen umfassendere und vollständigere Informationen über die Kreditaufnahmen erhalten, was die von den Kreditregistern für Zwecke der Banken- und Finanzaufsicht erstellten Auswertungen verbessert.

Deutsche Bundesbank  
Presse und Information  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57  
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56  
E-Mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)  
Internet: <http://www.bundesbank.de>

Die am Informationsaustausch beteiligten Länder werden innerhalb der nächsten 24 Monate die erforderlichen organisatorischen und dv-technischen Voraussetzungen schaffen, damit die auszutauschenden Informationen den Kreditgebern in einem automatisierten Verfahren zur Verfügung gestellt werden können. Über die Einzelheiten des Verfahrens werden die Kreditgeber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Die jetzt erfolgte Unterzeichnung des Memorandum of Understanding durch die Zentralbankgouverneure der sieben Länder ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer engeren internationalen Zusammenarbeit der in der Europäischen Union derzeit bestehenden Kreditregister. Damit der Informationsaustausch nicht auf die sieben Länder begrenzt bleiben muß, enthält das MoU eine Öffnungsklausel, wonach sich an dem grenzüberschreitenden Informationsaustausch weitere Länder (z. B. die EU-Beitrittsländer) beteiligen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese ein vergleichbares Kreditregister unterhalten und sie bereit sind, die im MoU verankerten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu akzeptieren und alle Länder, mit denen Informationen ausgetauscht werden sollen, der Erweiterung zustimmen.